

Dienstbekleidungsordnung, Teil B, Landesverband Westfalen-Lippe

Anlage B3 „Helmkennzeichnung“

Im DRK Westfalen-Lippe ist das nachstehend aufgeführte Kennzeichnungssystem für Helme verbindlich.

Alle Kräfte erhalten einen Helm, der zur persönlichen Schutzausrüstung gehört und mit dem Rotkreuz-Abzeichen gekennzeichnet ist (bei Ärzten zusätzlich mit dem Schriftzug „Arzt“).

Einsatzkräfte, die eine Führungskräftequalifikation erworben haben, tragen die jeweils höchste erworbene Qualifikation am Helm (Gruppenführer, Zugführer, Verbandführer).

Die Kennzeichnung des Leitenden Notarztes entfällt, da es sich hierbei um eine Funktionszuweisung im Großschadenfall / MANV handelt. Hier erfolgt die Kennzeichnung ausschließlich durch das Tragen einer Überwurfweste nach Vorgabe des Landes NRW.

Kennzeichnung:

Streifen/Balken und Ringe nur für Führungskräfte im Einsatz.

Material: Helmkennzeichnungsband reflektierend

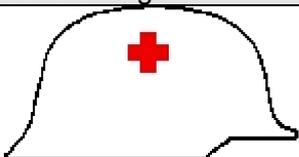
Farbe: rot

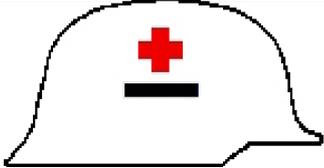
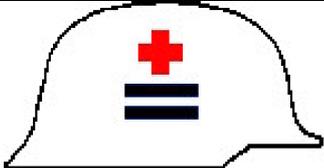
Schriftzug „Arzt“ auf weiß/reflektierender Grundfläche, Buchstaben sind schwarz.

RK-Abzeichen: 4 X 4 cm reflektierend

Helmkennzeichnung:

Persönliche Schutzausrüstung:

Abb.	Kennzeichen	Bedeutung DRK	Darstellung
1	RK-Abzeichen	Helfer/-in Truppführer/-in	
2	Arzt 7 cm lang/3 cm breit	Arzt/Ärztin	

Führungskräfte:				
Abb.	Kennzeichen	Bedeutung DRK	Darstellung	Ärzte mit vergleichbarer Qualifikation
3	1 Streifen/Balken 7 cm lang/1 cm breit beidseitig	Gruppenführer/-in bzw. zusätzlich Arzt		
4	2 Streifen/Balken 7 cm lang/1 cm breit beidseitig	Zugführer/-in bzw. zusätzlich Arzt		
5	1 Ring 1 cm breit	Verbandführer bzw. zusätzlich Arzt	